

22. April 2020

Niedersächsisches Finanzministerium  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover

Sehr geehrter Herr Finanzminister Hilbers,

auch wenn die Corona-Krise insbesondere Entscheidungsträger aufgrund der neuartigen Situation vor große Herausforderungen stellt, ist es aus unserer Sicht um so wichtiger eine funktionierende Finanzverwaltung zu haben. Neben der bekannten Problematik der zahlreichen unbesetzten Vollzeiteinheiten sehen wir auch die Entwicklung des Produktes Konsens kritisch. Hierzu möchte ich auf den Bericht des Bundesrechnungshofes vom 22.5.2019 hinweisen (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2019/2019-bericht-aktueller-stand-und-fortschritte-des-zusammenwirkens-von-bund-und-laendern-im-vorhaben-konsens-pdf/view?searchterm=Konsens>). Auch wenn nach den Ausführungen in den Konsensmagazinen alles zum Besten zu stehen scheint, zeigt sich in der Praxis leider ein anderes Bild. Hieraus haben sich die nachstehenden Fragen ergeben:

1. Aufgrund der FMK-Kriterien werden immer wieder Programme allgemein freigegeben, von denen man den Eindruck hat, dass sie nicht ausgereift sind, und die Freigabe ggf. nur deshalb erfolgt, weil dies die Voraussetzung für ein anderes Modul ist. Wegen der vielschichtigen Interaktionen der Programmteile untereinander haben diese Mängel oft nicht nur den Ausfall des betroffenen Moduls, sondern weiterer Programmteile zur Folge. Auch nach Updates/Upgrades treten "alte" Probleme erneut auf bzw. kommen neue hinzu.

a) Besteht daher die Möglichkeit, von den starren Vorgaben der FMK-Kriterien im Bedarfsfall abzuweichen und Pilotierungen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, so dass Module/Programmteile erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie nachgewiesenermaßen stabil funktionieren, selbst wenn sie Voraussetzung für die Einführung eines anderen Moduls sind?

b) Besteht die Möglichkeit die Freigabe nur für Finanzamtsgruppen durchzuführen, um zu prüfen, ob das System bei einem allgemeinen Roll-out belastbar ist ? Denn trotz erfolgreicher Tests bei Pilotfinanzämtern kommt es dann beim Gesamt-Roll-out immer wieder zum (Total-) Ausfall von

KONSENS, manchmal auch für Tage. Dies führt insbesondere in festgelegten Dienstzeiten wie z.B. durch die Coronakrise dazu, dass bei einer sechsständigen Arbeitszeit der "PC" mehrere Stunden nicht "läuft" und dadurch die Arbeit liegen bleibt, weil die Arbeitszeit nicht verschoben werden kann, ein Problem, das allerdings auch Teilzeitkräfte allgemein betrifft.

c) Könnte das Problem an nicht ausreichenden Hardware-Kapazitäten liegen ?

2. Die Oberflächen von KONSENS sind nicht wirklich benutzerfreundlich. Denn nahezu jede Aufgabe erfordert, dass immer wieder neue Programmfenster geöffnet werden müssen. Ferner sind die Benutzeroberflächen für unterschiedliche Verfahrensarten trotz ähnlicher Funktion sehr unterschiedlich im Aufbau und vom Handling her nicht selbsterklärend. Dies hemmt den Arbeitsfluss. So verabschiedete sich gerade jetzt eine Kollegin aus dem aktiven Dienst mit den Worten, dass sie eine schöne Zeit gehabt hätte, sie allerdings von der Digitalisierung geschafft würde.

a) Welche Möglichkeiten sehen Sie, für den User übersichtliche, möglichst einheitliche und weitgehend selbsterklärende Oberflächen zu schaffen oder zumindest bei neuen Produkten auf diesen Punkt zu achten?

b) Besteht zumindest die Möglichkeit, zu den häufigsten und/oder komplexeren Aufgabenstellungen Screencasts oder Screenshot-Abfolgen online als Anleitungen zur Verfügung zu stellen?

3. Im Rahmen der KONSENS-Einführung gilt zumindest für Niedersachsen „Die Organisation folgt der Automation“. Allerdings richtet sich die Programmierung in dem für die Programmierung zuständigen Land nach den dortigen Organisationsstrukturen, die nicht unbedingt zu denen in der nds. Finanzverwaltung passen. Hier könnte es zusätzlich problematisch sein, dass die Finanzamtsstrukturen in Niedersachsen unterschiedlich sind. Ferner erfordern Fehler- und Abbruchhinweise eine intensive Auseinandersetzung mit Steuerfall-Details, die zwar mit dem vorhanden Personal nicht zu leisten, gleichwohl aber Gegenstand von Geschäftsprüfungen ist.

a) Welche Möglichkeiten sehen Sie, zusätzliche Arbeit durch erforderliche Anpassungen an die nds. Gegebenheiten zu verringern?

b) Gibt es Erhebungen darüber, wie eloquent die ausgegebenen Hinweise im Verhältnis steuerliches Ergebnis - Zeitaufwand des Bearbeiters sind ?

4. KONSENS soll die weitgehend automatisierte Bearbeitung von Steuerfällen und die Konzentration des Personals auf materielle Steuerrechtsfragen ermöglichen. Gerade in „klassischen“ EDV-Einsatzbereichen wie der Verwaltung von Stammdaten hat seit der Einführung von KONSENS die personelle Arbeit z.T. erheblich zugenommen; z.B ist es nun erforderlich bei der FEIN-Stammdatenverwaltung auch bei Kostengemeinschaften mit mehreren tausend Beteiligten die Prüfung und Bestätigung aller Beteiligendaten durchzuführen, wohingegen bis zur Einführung von KONSENS nur Änderungen eingegeben werden mussten.

Sind Ihnen derartige Problematiken bekannt und beabsichtigen Sie, zeitintensive mehr oder weniger manuelle Tätigkeiten auf das erforderlich Mindestmaß zu reduzieren, um dadurch die Finanzbeamten zu entlasten?

5. Aus Gesprächen hat sich ergeben, dass das Verfahren ESTER hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit verbessert werden sollte. Die optische Darstellung ist schwierig. Bei der Eingabe würde Steuerpflichtigen teilweise nicht deutlich genug gezeigt, welche Folgen es hat, d.h. welche weiteren Eingaben gefordert werden, wenn bestimmte Felder angewählt werden. Dies gilt vor allem für den Arbeitnehmerbereich, weil es dort auch viele nicht vertretene Steuerpflichtige gäbe. Hier sei besonders die Anlage "Kind" zu nennen, so dass dann bei der Eingabe telefonische Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen erfolgt.

6. Feststellungsbescheide sind Grundlagenbescheide. Trotzdem werden die dafür benötigten Programmteile (FEIN etc.) regelmäßig erst spät im Jahr freigegeben. Das zieht häufige und vermeidbare Änderungen von Folgebescheiden nach sich. Warum werden die Feststellungsverfahren nicht höher priorisiert, um hier doppelte Arbeiten zu vermeiden?

7. Zur Erstellung von KONSENS hieß es lange, der Personalbedarf würde im Laufe der Jahre abnehmen. Der Bedarf scheint aber dauerhaft oder zumindest länger als geplant hoch zu bleiben, zumal ständig neue Aufgaben wie z.B. INKA hinzukommen (s. auch o.g. Bericht des Bundesrechnungshofes). Die anstehenden Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Problematisch ist hier auch, dass mitunter Tarifangestellte aufgrund der besseren Bezahlung in die Privatwirtschaft wechseln und dann das Land Niedersachsen die Leistung wieder für teures Geld einkaufen muss. Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal auf unseren Vorschlag IT-Plus in unserer E-Mail vom 14.11.2019 zurückkommen. Hierdurch könnte man unserer Meinung nach, qualifizierte Mitarbeiter langfristig an die Finanzverwaltung binden.

Wir wären Ihnen für die Beantwortung der o.g. Fragen bzw. einer Stellungnahme sehr dankbar und sehen dieser mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

(K. Matuschke, stellv. Vorsitzende)